

trag durch Scheck überweisen lassen, müßte er zuerst mittels Erlagscheins seines Kontos das Bargeld auf sein Konto erlegen, und dann könnte erst die Überweisung durch Scheck erfolgen. Um diesem langwierigen Überweisungsverkehr zu entgehen, wird der Erlag mittels Erlagscheins durchgeführt.

Es würde sich daher empfehlen, daß die reichsdeutschen Verleger den österreichischen Sortimentern mit jeder Rechnung einen Erlagschein zur Verfügung stellen. Irgendeine Verschleppung in der Bezahlung bei der Benutzung des Erlagscheines ist keineswegs bedingt, geschweige denn gerechtfertigt. Die Manipulation ist beim Postsparkassenamt rasch, sodaß auch aus einem fernen Orte Österreichs die Zahlung in längstens 4 Tagen dem Empfänger ausgehändigt werden kann.

Wir haben die ganze Angelegenheit ausführlicher behandelt, um den deutschen Verlegern nach Möglichkeit einen Einblick in das gewiß nicht allzu schwere Gebiet des österreichischen Postsparkassenverkehrs zu ermöglichen. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß bei Errichtung eines Kontos die sogenannte Stammeinlage geleistet werden muß, die nicht angegriffen werden darf und eine Höhe von 100 000.— ö. Kr. erreicht. Diese Stammeinlage darf, solange das Konto besteht, nicht angetastet werden. Es kann demnach z. B. ein Scheck nicht honoriert werden, wenn der Aussteller keine andere Deckung als die Stammeinlage auf seinem Konto hat. Der Beitritt zum Postsparkassenverkehr geschieht durch die Beitrittserklärung zum Scheckverkehr, die ausgefüllt und unterfertigt werden und der eine beglaubigte Abschrift aus dem Handels-(Firmen)-Register angegeschlossen sein muß. Außerdem muß außer den 100 000.— ö. Kr. Stammeinlage ein Betrag für Ruberte erlegt werden (die aber nicht unbedingt nötig sind), für ein Scheckheft zu 50 Blatt und für Erlagscheine (die zu 100 Stück geliefert werden). Der Preis für diese beiden letzten Drucksorten, die angeschafft werden müssen, beträgt 30 000.— ö. Kr. Es ist somit zur Eröffnung der Betrag von 130 000.— ö. Kr. einzuzahlen. Der Postverkehr mit dem Postsparkassenamt genießt in Österreich Portofreiheit.

Was die Einlage auf das Konto des reichsdeutschen Verlegers anlangt, so ist folgendes zu beachten: Beträge bis zu 500 000.— ö. Kr. sind ohne Bewilligung irgendeiner Stelle frei durchführbar. Bei Beträgen von 500 000.— bis 2 000 000.— ö. Kr. ist beim Postsparkassenamt in Wien der Bewilligungsantrag unter Beischluß der Faktura einzureichen. Es hat das Postsparkassenamt das Recht erhalten, die Bewilligung zur Einzahlung dieser Beträge zu erteilen. Beträge über 2 000 000.— ö. Kr. bedürfen nach wie vor der Bewilligung der Nationalbank (Devisenzentrale). Dieselbe Vorschrift gilt für den reichsdeutschen Verleger, der von seinem Konto abheben muß. Auch hier ist der Betrag bis zu 500 000.— ö. Kr. frei, von 500 000.— bis zu 2 000 000.— ö. Kr. unter Vorlage der Faktura bzw. Bekanntgabe des Verwendungszweckes die Bewilligung durch das Postsparkassenamt und über 2 Mill. ö. Kr. mit Genehmigung der Devisenzentrale möglich.

Der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien I, Opernring 1, ist gern bereit, allfällige Aufklärungen zu bieten und die einleitenden Schritte durchzuführen.

Willy Kurth: **Altdeutsche Holzschnittkunst.**

60 Holzschnitte von Dürer, Baldung Grien, Altdorfer, Cranach, Holbein und anderen Meistern des XV. und XVI. Jahrhunderts. Berlin-Zehlendorf, Fritz Seyder 1924. 4°. 104 S. Gm. 12.—.

Der Holzschnitt wird immer mehr geschätzt, mit Recht! Kein Wunder, daß die Veröffentlichungen über ihn sich sichtlich mehren. Insbesondere die Blütezeit des Einzelholzschnitts und des Buchholzschnitts wird von den verschiedensten Seiten behandelt, sodaß die besten Stücke des XV. und XVI. Jahrhunderts erfreulicherweise in immer weiteren Kreisen bekannt werden. Das vorliegende Buch gehört mit zu den erfreulichsten Erzeugnissen dieser Art, nicht nur seiner Ausstattung halber, sondern auch wegen der gut gewählten Abbildungen. Ganz einverstanden kann man mit dem sein, was aus dem XVI. Jahrhundert geboten wird; das XV. Jahrhundert dagegen ist etwas schlecht weggekommen, insbesondere der Buchholzschnitt dieser

Zeit. Hier ließe sich doch manches einfügen; ich erinnere nur an Holzschnitte des Heidelberger Totentanzes, der verschiedenen Ausgaben der Heiligen-Legenden, der Auslegung des Lebens Jesu Christi u. a. Auch im Text dürfte das illustrierte Buch der Inkunabelzeit etwas mehr in den Vordergrund gerückt werden. Da das anregende und vielfach wirklich fördernde Buch doch wohl bald einer Neuauflage bedarf, seien diese Wünsche nach etwas mehr Stoff aus dem XV. Jahrhundert hier geäußert.

Albert Schramm.

Kleine Mitteilungen.

Abgelehnter Abbau der Druckpreise. — Wie aus einer Bekanntmachung in Nr. 18 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe« hervorgeht, hat eine aus Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins zusammengesetzte Kommission, die am 21. Februar in Berlin tagte, festgestellt, »daß die Höhe der jetzigen Druckpreise durchaus notwendig, daß beim Druck sogar der tarifliche Preis unzureichend ist«. Nach Angaben der vorgeannten Zeitschrift sollen in dieser Kommission Groß- und Kleinstadt-Drucker, sowie Inhaber großer und kleiner Betriebe vertreten gewesen sein. In der Bekanntmachung wird einleitend ausgeführt, daß sowohl Auftraggebergruppen als auch einzelne Druckfabriken an den Deutschen Buchdrucker-Verein herangetreten sind und eine weitere Ermäßigung der Satz- und Druckpreise verlangt hätten. Wörtlich heißt es dann weiter: »Dem an sich verständlichen Wunsche konnte von Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht entsprochen werden, da die notwendige Voraussetzung dafür, die Verbilligung der Herstellungs- und Betriebskosten, nicht in dem Maße erfolgt war, daß ein weiterer Preisabbau ohne schwere Schädigung der Betriebe durchgeführt werden konnte. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat in seiner Kalkulation nie, selbst in der Inflationszeit nicht, einen Risikoposten eingeschaltet. Ein Abbau kann daher nur bei einer tatsächlichen Verbilligung der Herstellungskosten erfolgen, diese ist aber nicht eingetreten. Wenn in der Zeit vom 2. Januar bis heute wirklich einige Materialien eine kleine Preisentwertung erfahren haben, so war dies bei dem Preisabbau vom 2. Januar größtenteils schon mit vorausgesetzt worden. Außerdem haben sich in der Zwischenzeit neue Belastungen, insbesondere steuerlicher Art, eingeschaltet, die es ausgeschlossen erscheinen lassen, jetzt die Preise weiter herabzusetzen. Die Errechnungstabellen, auf denen die tariflichen Satz- und Druckpreise aufgebaut sind, ergeben einwandfrei nicht nur deren Richtigkeit, sie lassen vielmehr unzweifelhaft erkennen, welchen Trugschlüssen sich die Buchdruckerbesitzer hingeben, die die tariflichen Preise, manchmal sogar sehr stark, unterbieten.« Was den Risikoposten betrifft, so ist das eine recht eigentümliche Sache. Sicher ist jedenfalls, daß ein sehr erheblicher, wenn nicht der größte Teil der deutschen Buchdruckerbesitzer mit wesentlich niedrigeren Druckpreisen noch sein Auskommen findet. Angesichts dieser Tatsache wird es also nichts weiter als einen Schlag ins Wasser bedeuten, wenn der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der in Rede stehenden Bekanntmachung vor der Abgabe untariflicher Preise warnt und des weiteren erklärt, daß die infolge billiger Preise mehr beschäftigten Betriebe keinen Nutzen haben. Seit Jahr und Tag schon erklingt diese bekannte, aber keine Anziehungskraft mehr besitzende Weise. In einem sich an diese Bekanntmachung anschließenden, »Preisabbau« überschriebenen Artikel wird das in der Bekanntmachung Gesagte des näheren unterstrichen und zu begründen versucht. U. a. wird ausgeführt: »Wenn augenblicklich mehr Abweichungen als sonst in den abgegebenen Druckpreisen zum Ausdruck kommen, so ist das auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und auf den Mangel an Aufträgen im allgemeinen zurückzuführen«. Es kann aber nicht bestritten werden, daß die Konjunktur im Buchdruckgewerbe sich sehr gebessert hat, sodaß es in einzelnen Städten schon schwer fällt, brauchbare Arbeitskräfte zu erhalten. Wir werden auf diese Bekanntmachung, den anschließenden Artikel und auf sonstiges »Preistarifliches« noch eingehender zurückkommen.

Büchersendungen nach den besetzten Gebieten. — Im Anschluß an unsere Veröffentlichungen im Vbl. Nr. 37, 43, 47 und 51 teilen wir nochmals mit, daß für Kreuzbänder in einzelnen Fällen ein Einheitszoll von 30 Pf. zu zahlen ist, während für Pakete die Zollgebühr beträgt:

bis 4,99 kg Mk. 1.30,
5—9,99 kg Mk. 2.60,
10—14,99 kg Mk. 4.90,
15—19,99 kg Mk. 6.50.